Stadt Kriens **Bildungs- und Kulturdepartement Familien- und Kulturdienste**
Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

kriens

Richtlinien Kulturpreis und Förderpreis

1 Ziele

1.1 Die Stadt Kriens verleiht jährlich alternierend einen *Kulturpreis* oder einen *Förderpreis.*

1.2 Mit dem *Kulturpreis* werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um Kunst und Kultur in Kriens verdient gemacht haben.

1.3 Mit dem *Förderpreis* werden Nachwuchskünstlerinnen und -künstler wahrgenommen und unterstützt.

1.4 Es wird erwartet, dass die Förderpreisträgerinnen und -träger etwas in Kriens veranstaltet / das kulturelle Leben bereichert.

2 Durchführung

2.1 Die Kulturkommission schlägt dem Stadtrat *den Kulturpreisträger/die Kulturpreisträgerin* vor.

2.1.1 Sie wählt im Mehrheitsverfahren eine Persönlichkeit aus, die sich durch ihr eigenes Schaffen oder durch die Förderung und Vermittlung von Kunst und Kultur in Kriens auszeichnet.

2.1.2 Die Preissumme für den *Kulturpreis* beträgt mindestens Fr. 5’000.00.

2.2 Der *Förderpreis* wird öffentlich ausgeschrieben; die Kulturkommission kann Kulturschaffende auch direkt einladen, sich zu bewerben.

2.2.1 Die Ausschreibung für den *Förderpreis* erfolgt im Januar. Die Bewerbung enthält Personalien, Biografie, Informationen zum Arbeitsbereich und allenfalls einen Projektbeschrieb; das Bewerbungsformular kann via Internet oder beim Bildungs- und Kulturdepartement bezogen werden. Eingabetermin ist 31. März.
Anschliessend erfolgt die Jurierung durch die Kulturkommission; es können aussenstehende Fachleute beigezogen werden.

2.2.2 Für den *Förderpreis* bewerben können sich Kulturschaffende, die ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Kriens haben oder hier arbeiten, in Kriens heimatberechtigt oder aufgewachsen sind oder künstlerische Projekte präsentieren, die sich mit dem Kulturraum Kriens auseinandersetzen.

2.2.3 Die Preissumme für den *Förderpreis* beträgt mindestens Fr. 5’000.00; zusätzlich kann mit einem Projektgesuch ein Projekt- oder Werkbeitrag gesprochen werden.

2.2.4 In der Bewerbung wird aufgezeigt, in welcher Form Sie nach Möglichkeit das kulturelles Schaffen in der Stadt Kriens vermitteln möchten.

kriens

2.3 Die *Kultur- oder Förderpreisträgerin oder der Kultur- oder Förderpreisträger* wird dem Stadtrat bis Ende Mai zur Wahl vorgeschlagen. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird informiert, nachdem der Stadtrat den Wahlvorschlag genehmigt hat.

2.4 Die Übergabe des *Kultur- oder Förderpreises* erfolgt im Herbst des gleichen Jahres anlässlich einer öffentlichen Feier, die von der Kulturkommission organisiert wird.

Vom Stadtrat genehmigt: 18. September 2019

Gültig ab 1. Oktober 2019